

Samtgemeinde Grasleben

Verwaltungsvorlage					Vorlagen-Nr.: 037/22				
Fachbereich: Bauen und Ordnung					Datum: 24.05.2022				
Tagesordnungspunkt									
Entlassung des Gemeindebrandmeisters der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Grasleben Herrn Maik Wermuth aus dem Ehrenbeamtenverhältnis									
Vorgesehene Beratungsfolge:					Beschluss geändert		Abstimmungsergebnis		
Datum	Gremium			Status	Ja	Nein	Ja	Nein	Enth.
07.06.2022	Samtgemeindeausschuss			nö					
07.06.2022	Samtgemeinderat			ö					

Finanzielle Auswirkungen					Verantwortlichkeit	
Ergebnishaushalt	☐	Kosten		EUR	gefertigt:	Samtgemeinde- bürgermeister:
Finanzhaushalt	☐	Produkt				
Kostenstelle		Sachkonto				
Ansatz		EUR	verfügbar		EUR	

gez. von Känel		gez. Schulz	
(Von Känel)		(i. V. Schulz)	

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat beschließt, den Gemeindebrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Grasleben, Herrn Maik Wermuth, auf eigenen Antrag mit Wirkung vom 01.07.2022 aus dem Ehrenbeamtenverhältnis zu entlassen und von seinen Dienstobliegenheiten zu entbinden.

Der Samtgemeindeausschuss bereitet die Beschlussfassung entsprechend vor.

Sach- und Rechtslage:

Herr Maik Wermuth wurde am 18.06.2018 für den Zeitraum vom 01.08.2018 bis 31.07.2024 zum Gemeindebrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Grasleben ernannt.

Herr Wermuth hat mit Schreiben vom 23.12.2022 beantragt, ihn aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als Gemeindebrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Grasleben zu entlassen. Nach § 23 Absatz 1 Nr. 4 Beamtenstatusgesetz (BeamStG) sind Beamte zu entlassen, wenn die Entlassung in schriftlicher Form verlangt wird. Herr Wermuth ist daher zu entlassen.

Für seine Tätigkeit im Feuerwehrwesen gebührt Herrn Wermuth Dank und Anerkennung.

Elektronische Version, im Original unterzeichnet.